

Erlaubnis für das Gewerbe der Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter beantragen

Allgemeine Informationen

Wer gewerbsmäßig

1. den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen,
2. den Abschluss von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Abs. 1 Satz 1, vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen,
3. Bauvorhaben
 - a) als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorbereiten oder durchführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte verwenden,
 - b) als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorbereiten oder durchführen will,
4. das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern i. S. d. § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume i. S. d. § 549 BGB (Wohnimmobilienverwalter) verwalten will bedarf der Erlaubnis.

HINWEIS:

Gewerbetreibende, die vor dem 1. August 2018 Wohnimmobilien verwaltet haben und diese Tätigkeit nach dem 1. August 2018 weiterhin ausüben wollen, sind verpflichtet, bis zum 1. März 2019 eine Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 zu beantragen.

Zuständigkeiten

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Besucheradresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Postadresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3680

Fax: 03731 799-3818

[ordnung.sicherheit\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:ordnung.sicherheit[at]landkreis-mittelsachsen.de)

Erreichbarkeit der Ansprechpartner:

Telefon: 03731 799-3684, 03731 799-3532

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular "Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO – Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter"
- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde
- Bescheinigung des Insolvenzgerichtes
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
- Bescheinigung in Steuersachen des Steueramtes (Wohnort)
- bei juristischen Personen zusätzlich: Handelsregisterauszug
- bei Antrag Wohnimmobilienverwalter: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Kosten

100 bis 1 000 Euro

Rechtsgrundlage

- § 34c [Gewerbeordnung \(GewO\)](#) – Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter
- [Verordnung über die Pflichten der Makler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer \(MaBV\)](#)
- [Verordnung über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen \(Sächsisches Kostenverzeichnis – SächsKVZ\)](#) – Nr. 46 Gewerberecht
- [Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen \(SächsVwKG\)](#) i. V. m. dem [Sächsischen Kostenverzeichnis \(SächsKVZ\)](#)

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/erlaubnis-fuer-das-gewerbe-der-immobilienmakler-darlehensvermittler-bautraeger-und-baubetreuer-und-wohnmobilienverwalter-beantragen.html>

27. September 2021 12:30 CEST